

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

zum Thema:

**Schleizer Straße: Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 7. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18868  
vom 21. Mai 2024  
über Schleizer Straße: Transparenz herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 1. bis 3. gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie weit sind die Kita-Planungen für das Grundstück neben der Schule in der Schleizer Straße (in Alt-Hohenschönhausen)?

Zu 1.: Für das Grundstück Schleizer Straße 65 hat der Träger eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Kita mit 105 Plätzen Ende März 2024 erhalten.

Zurzeit werden die Ausschreibungen für den Rohbau vorbereitet.

Baustart ist voraussichtlich im Juli 2024.

Die Fertigstellung ist nach jetzigem Stand für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant.

2. Welche Möglichkeiten gäbe es noch, dass Grundstück auch für die Schule nutzbar zu machen?

Zu 2.: Das Grundstück Schleizer Straße 65 befindet sich im Geltungsbereich des im September 2021 festgesetzten Bebauungsplanes 11-107 und ist als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte planungsrechtlich gesichert.

Es gibt angesichts der Festsetzungen und des eingeleiteten Umsetzungsprozesses für eine Kita keine Möglichkeit, dieses Grundstück für die Schule nutzbar zu machen.

3. Wem gehört das Grundstück auf der anderen Seite der Schule Schleizer Straße (Wiese direkt neben der Schule)?

Zu 3.: Die östlich der Schule gelegene, unbebaute Fläche ist Teil des landeigenen Grundstücks Ferdinand-Schultze-Straße 55/Schleizer Straße 75, welches für die Kfz-Zulassungsstelle genutzt wird.

4. Welche Planungen gibt es für diese Wiese und welche Möglichkeiten gäbe es, das Grundstück für die Schule nutzbar zu machen?

Zu 4.: Aufgrund des festgesetzten Bebauungsplanes 11-107, der hier ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt hat, und der vor Kurzem erteilten Baugenehmigung zur Errichtung von Stellplätzen auf dieser Fläche, werden seitens des Bezirks Lichtenberg keine Möglichkeiten gesehen, diese Fläche für die Schule nutzbar zu machen.

Berlin, den 07. Juni 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie